

## **Interpellation: Verbesserung der Prozesse und des Schutzes der Betroffenen bei sexueller Belästigung, Diskriminierung und Mobbing in der Bundesverwaltung**

Aktuell führen die empfohlenen Prozesse bei Mobbing dazu, dass sich viele Betroffene dagegen entscheiden eine Mobbinganschuldigung zu äussern. Das kann zu Langzeiterkrankungen führen oder auch, dass toxische und dysfunktionale Verhältnisse am Arbeitsplatz längerfristig funktionieren können. Ähnliche Schwierigkeiten gibt es auch bei Fällen sexueller Belästigung und Diskriminierung.

Es braucht eine Überarbeitung der Prozesse und einen verbesserten Schutz der Betroffenen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wer entscheidet, ob und ab wann eine externe Stelle zur Klärung ob Mobbing oder sexuelle Belästigung vorliegt, beigezogen wird?
- 2) Wie wird die Unabhängigkeit der Untersuchung gewährleistet?
- 3) Welche Verbindlichkeit haben Empfehlungen aus externen Berichten?
- 4) Welchen Qualitätskriterien und Qualitätsprüfungen unterliegen die externen Firmen, die Berichte verfassen und stellt das EPA eine Liste mit überprüften Firmen zur Verfügung?
- 5) Wie werden alle betroffenen Personen im laufenden Verfahren geschützt?
- 6) Die Beweislast für Mobbing und sexuelle Belästigung liegt in erster Linie beim mutmasslichen Opfer. Wie kann besser gewährleistet werden, dass sich Opfer trotzdem melden.
- 7) Besteht eine bundesinterne Strategie, Opfern von Mobbing und sexueller Belästigung eine interne Weiterbeschäftigung zu ermöglichen?
- 8) Gibt es Richtlinien zum Umgang mit mutmasslichen Tätern?
- 9) Wie viele Mittel stellt der Bund für Sensibilisierungskampagnen und Prävention den Bundesämtern zur Verfügung? Ist der Bundesrat bereit, diese auszubauen und aktiver zu werden?